

20.042

BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG II ZUM VORANSCHLAG 2020

vom 25. September 2020

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf über den Nachtrag II zum Voranschlag 2020* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten Beschlussentwurf.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 25. September 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Simonetta Sommaruga

Der Bundeskanzler:
Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM NACHTRAG	5
	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	7
	11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
	12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	9
2	VERPFLICHTUNGSKREDIT	17
B	KREDITVERSCHIEBUNG	19
	KREDITVERSCHIEBUNG FÜR COVID-TESTKOSTEN	19
C	INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME	21
	KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	21
D	KREDITRECHLICHE GRUNDLAGEN	25
E	BUNDESBESCHLUSS	27
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DEN NACHTRAG II ZUM VORANSCHLAG 2020	27

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem ordentlichen Nachtrag II beantragt der Bundesrat 10 Nachtragskredite im Umfang von 98,2 Millionen. Sie betreffen vor allem die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (53,0 Mio. und 25,0 Mio.). Zusätzlich wird ein Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Arzneimitteln beantragt (30,0 Mio.).

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2020 beantragt der Bundesrat 10 Kreditnachträge im Umfang von 98,2 Millionen. Sämtliche Nachträge sind finanzierungswirksam.

Die Nachträge betreffen vor allem die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (53,0 Mio. und 25,0 Mio.), wo der Bund 5/8 der Kosten für die Existenzsicherung im engeren Sinn trägt. Die Erhebung bei den kantonalen Stellen zeigt, dass die Bezüge von Ergänzungsleistungen stärker zunehmen als im Voranschlag 2020 erwartet, was höhere Bundesbeiträge zur Folge hat. Die Nachtragskredite sind notwendig, damit der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen rechtzeitig nachkommen kann.

Weitere Nachtragskredite entfallen auf den Mitgliedsbeitrag an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX; 7,1 Mio.), weil deren Budget im November 2020 voraussichtlich erhöht wird, auf den Bereich Hochseeschifffahrt (4 Mio.), wo der Bund für eine weitere Bürgschaftsziehung eintreten muss, und auf den Finanzaufwand der Eidgenössischen Zollverwaltung (3 Mio.), weil aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids neben der Tabaksteuer auch Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Die erbrachten Kompensationen belaufen sich auf 3,1 Millionen. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden. Die Nachtragskredite werden in Kapitel A 12 einzeln aufgeführt und begründet.

VERPFLICHTUNGSKREDIT

Das Parlament hat mit den Nachträgen I und IIa 30 Millionen für die Beschaffung von Arzneimitteln bewilligt. Der Beschaffungsprozess wurde in der Zwischenzeit vereinfacht. Der Bund beschafft die Arzneimittel im Regelfall nicht mehr direkt, sondern gibt den Lieferfirmen eine Abnahmegarantie für die von den Spitälern bestellten Arzneimittel. Der Bund bezahlt demnach nur noch die reservierten, aber von den Spitälern nicht bezogenen Arzneimittel. Dadurch werden die benötigten Voranschlagskredite kleiner und die Zahlungen verschieben sich teilweise auf die Jahre 2021 und 2022. Um die mehrjährigen Verpflichtungen eingehen zu können, wird ein Verpflichtungskredit von 30 Millionen beantragt. Der Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse unterstellt (vgl. Kapitel A 2).

KREDITVERSCHIEBUNG

Seit der Übernahme der COVID-Testkosten durch den Bund wird deutlich mehr getestet. Es ist wahrscheinlich, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass der Kredit der Armeepothek für die Beschaffung von Sanitätsmaterial nicht ausgeschöpft wird. Mit der beantragten Kreditverschiebung sollen daher das VBS und das EDI ermächtigt werden, im Umfang des zusätzlichen Mittelbedarfs eine Verschiebung vom Kredit für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (VBS) zum Kredit für die Finanzierung der Testkosten (EDI) vorzunehmen (vgl. Kapitel B).

KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vorgenommenen Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 15,6 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2019 nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Kapitel C 1). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Beratung der Staatsrechnung 2019 in den eidg. Räten auf die Wintersession 2020 verschoben. Damit die benötigten Mittel aus den Gesuchen zur Bildung von zweckgebundenen Reserven den Verwaltungseinheiten rechtzeitig zur Verfügung stehen, wurden diese mittels Kreditübertragung bewilligt.

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2020 werden zusätzliche ordentliche Ausgaben im Umfang von 98,2 Millionen beantragt. Die Nachträge beinhalten keine Corona-Massnahmen.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK I 2020	NK IIa 2020	NK IIb 2020	NK II 2020	Total NK 2020	Ø NK 2013–2019
Nachtragskredite	16 058,8	14 943,5	769,9	98,2	31 870,5	359
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	4 553,5	14 943,5	769,9	98,2	20 365,2	345
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	11 505,3	-	-	-	11 505,3	14
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)						
Aufwände	15 908,8	14 568,5	364,6	95,3	30 937,3	322
<i>Finanzierungswirksam</i>	15 908,8	14 568,5	364,6	95,3	30 937,3	313
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-	9
Investitionsausgaben	150,0	375,0	405,3	2,9	933,2	37
Finanzierungsrechnung (Art. 2 und 3 Bundesbeschluss)						
Ausgaben	16 058,8	14 943,5	769,9	98,2	31 870,5	350
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	67,4	8,5	293,5	98,2	467,6	350
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	15 991,5	14 935,0	476,4	-	31 402,9	-
Auswirkungen auf den Bundeshaushalt						
Kompensationen	9,3	181,5	361,1	3,1	555,0	69
<i>im ordentlichen Haushalt</i>	9,3	1,5	37,6	3,1	51,5	69
<i>im ausserordentlichen Haushalt</i>	-	180,0	323,5	-	503,5	-
Kreditübertragungen	27,9	-	-	15,6	43,4	54
Nachträge und Kreditübertragungen nach Abzug der Kompensationen	16 077,4	14 762,0	408,8	110,7	31 358,9	335
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	85,9	7,0	255,9	110,7	459,5	335
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	15 991,5	14 755,0	152,9	-	30 899,4	-

Hinweis: NK I gem. BB vom 6.5.2020; NK IIa gem. BB vom 4.6.2020; NK IIb gem. BRB vom 12.8.2020; Ø NK 2013–2019: nur ordentliche Ausgaben

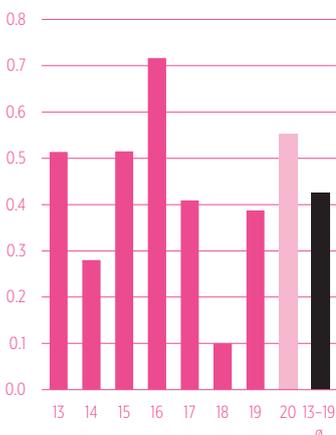
Die beantragten Nachtragskredite belaufen sich auf 98,2 Millionen. Es handelt sich mehrheitlich um finanzierungswirksame Aufwände (95,3 Mio.) sowie um Investitionen (2,9 Mio.). Zusammen mit den Kreditübertragungen (15,6 Mio.) und nach Abzug der Kompensationen (3,1 Mio.) ergeben sich Mehrausgaben von 110,7 Millionen.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat im Jahr 2020 nebst den zwei regulären Nachtragsbotschaften (Nachtrag I und II) auch zwei Sonderbotschaften (Nachtrag IIa und IIb) verabschiedet. Die bereits bewilligten und beantragten zusätzlichen Ausgaben belaufen sich auf 31,9 Milliarden, wobei es sich grösstenteils um ausserordentliche Ausgaben handelt (30,9 Mrd.). Gemäss Juni-Hochrechnung dürften die effektiv benötigten ausserordentlichen Ausgaben jedoch deutlich tiefer ausfallen (17,8 Mrd.).

Im ordentlichen Haushalt führen die Nachträge insgesamt zu Mehrausgaben von 459,5 Millionen (inkl. Kompensationen und Kreditübertragungen). Die Vorgaben der Schuldenbremse werden damit auch unter Einschluss der mit dieser Botschaft beantragten Budgetaufstockungen eingehalten. In der Juni-Hochrechnung wurde der verbleibende strukturelle Überschuss im ordentlichen Haushalt auf 2,7 Milliarden geschätzt.

NACHTRÄGE 2013–2020 IM ORDENTLICHEN HAUSHALT (INKL. KOMPENSATIONEN)

in % der budgetierten Ausgaben



Die Nachträge 2020 erhöhen die budgetierten ordentlichen Ausgaben um netto 0,56 Prozent (Ø 2013–2019: 0,43 %).

12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Rund 80 Prozent der Nachträge betreffen die Ergänzungsleistungen zur AHV (53,0 Mio.) sowie die Ergänzungsleistungen zur IV (25,0 Mio.).

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
Total		98 220 500	-	3 114 000
Behörden und Gerichte (B+G)				
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)		72 500	-	-
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	65 000		
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	7 500		
Eidg. Departement des Innern (EDI)		78 000 000	-	-
318	Bundesamt für Sozialversicherungen			
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	53 000 000		
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	25 000 000		
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)		-	-	-
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)		-	-	-
Eidg. Finanzdepartement (EFD)		13 034 000	-	-
602	Zentrale Ausgleichsstelle			
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 900 000		
606	Eidgenössische Zollverwaltung			
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	7 134 000		
A240.0104	Finanzaufwand	3 000 000		
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)		4 214 000	-	214 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	214 000		214 000
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung			
A231.0373	Hochseeschifffahrt	4 000 000		
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)		2 900 000	-	2 900 000
810	Bundesamt für Umwelt			
A236.0126	Revitalisierung	2 900 000		2 900 000

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

CHF		R 2019	VA 2020	NK II 2020	in % VA 2020
Total				72 500	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			72 500	
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	7 025 216	7 033 100	65 000	0,9
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 344 143	2 435 900	7 500	0,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit OSZE 65 000**

Als Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Pflichtbeitrag. Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf dem Budget der Organisation und auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldoperationen). Das Budget 2020 der OSZE wurde erst nach der Budgeteingabe des EDA verabschiedet und fällt höher aus als erwartet, weshalb ein Nachtragskredit von 65 000 Franken beantragt wird.

A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen 7 500

Als Mitglied der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) hat die Schweiz jährliche Pflichtbeiträge zu entrichten. Das definitive Budget der Organisation wurde erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 verabschiedet und war beim Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags 2020 noch nicht bekannt. Das Budget des CTBO, und somit der Beitrag der Schweiz, fällt höher aus als erwartet, weshalb ein Nachtragskredit von 7 500 Franken benötigt wird.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

CHF		R 2019	VA 2020	NK II 2020	in % VA 2020
Total				78 000 000	
318	Bundesamt für Sozialversicherungen			78 000 000	
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	842 275 232	844 900 000	53 000 000	6,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	793 805 053	805 500 000	25 000 000	3,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN**A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV 53 000 000**

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Der Bund beteiligt sich ausserdem mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2020 rechnete man für 2018–2020, basierend auf den Daten des Registers 2018, mit einem Zuwachs der AHV-Empfängerinnen und AHV-Empfängern von EL zur AHV (+2,4 %). Dies ergab eine Zunahme der EL um 0,9 Prozent, der Bundesanteil wurde auf 29,8 Prozent geschätzt. Auf dieser Grundlage wurden die EL zur AHV auf 844,9 Millionen veranschlagt. Ausgehend von der neuen Schätzung für 2020 auf Basis des EL-Registers 2019 dürfte die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger einer EL zur AHV stärker zunehmen (+5,2 %) und die Leistungen etwas weniger als erwartet wachsen (0,6 %). Die Ergebnisse der ersten Quartals-Erhebung bei den kantonalen EL-Stellen bestätigen diese Schätzungen. Zudem gehen die provisorischen Ergebnisse (Mai 2020) davon aus, dass der Bundesanteil bei rund 30,2 Prozent bleibt. Gestützt auf diese Daten sowie auf die Jahresendergebnisse für den Zeitraum 2011–2019 wird mit jährlichen EL-Ausgaben (Bundesbeitrag) von 897,9 Millionen gerechnet. Es wird deshalb ein Nachtragskredit von 53,0 Millionen notwendig. Bei den Mitteln für den Beitrag des Bundes an die Verwaltungskosten der Kantone (Art. 24 ELG) wird der Mehrbedarf auf 0,6 Millionen geschätzt. Er soll ebenfalls mit dem Nachtragskredit gedeckt werden.

A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV 25 000 000

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die EL zur IV. Er beteiligt sich mit einem Anteil von 5/8. Die EL werden als Ergänzung zum Renteneinkommen ausgerichtet, wenn die anrechenbaren Einnahmen für die Deckung der anerkannten Ausgaben nicht ausreichen.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2020 rechnete man für 2018–2020, gestützt auf die Daten des EL-Registers 2018, mit einem Wachstum der Bezügerinnen und Bezüger von EL zur IV (+0,9 %). Dies ergab eine Zunahme der EL um 3,2 Prozent, der Bundesanteil wurde auf 40,2 Prozent geschätzt. Auf dieser Basis wurden für die EL zur IV 805,5 Millionen budgetiert. Ausgehend von der neuen Schätzung für 2020 auf Basis des EL-Registers 2019 dürfte 2018–2020 die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger einer EL zur IV stärker zunehmen (+4,2 %) und die Leistungen etwas weniger als erwartet wachsen (1,5 %). Der Bundesanteil wird auf 40,4 Prozent geschätzt. Die Ergebnisse der ersten Quartals-Erhebung bei den kantonalen EL-Stellen bestätigen diese Schätzungen. Gestützt auf diese Daten sowie auf die Jahresendergebnisse für den Zeitraum 2011–2019 wird mit jährlichen EL-Ausgaben (Bundesbeitrag) von 830,5 Millionen gerechnet. Es wird deshalb ein Nachtragskredit von 25,0 Millionen notwendig, damit der Bund den aktuell geschätzten gesetzlichen Beitrag an die EL zur IV (Art. 13 ELG; SR 831.30) leisten kann. Bei den Mitteln für den Beitrag des Bundes an die Verwaltungskosten der Kantone (Art. 24 ELG) wird der Mehrbedarf auf 0,3 Millionen geschätzt. Er soll ebenfalls mit dem Nachtragskredit gedeckt werden.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

CHF		R 2019	VA 2020	NK II 2020	in % VA 2020
Total				13 034 000	
602	Zentrale Ausgleichsstelle			2 900 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	156 111 456	156 281 900	2 900 000	1,9
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
606	Eidgenössische Zollverwaltung			10 134 000	
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	16 243 180	17 220 000	7 134 000	41,4
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A240.0104	Finanzaufwand	23 939	7 650 000	3 000 000	39,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

602 ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 2 900 000**

Die Zentrale Ausgleichsstelle muss 2020 für verschiedene Projekte auf externe Ressourcen zurückgreifen. Die betroffenen Projekte waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht weit genug fortgeschritten, um den genauen Ressourcen-Bedarf abschätzen zu können. Im Rahmen des Programms «Rehosting» (Übernahme des Hostings und des Betriebs von Anwendungen vom BIT) wird für 2020 mit Mehrausgaben von 1,7 Millionen gerechnet (2,8 Mio. statt 1,1 Mio.). Diese Mittel werden einerseits wegen zusätzlicher Sicherheitsanforderungen und aufwändiger Tests benötigt und andererseits aufgrund der mit dem Rehosting zusammenhängenden Weiterentwicklung der Abteilung (Kompetenzzentrum «Business Intelligence» zur Unterstützung der Informatiksteuerung).

Mit dem Projekt «eCourier» wird eine einzige technische Lösung für die automatisierte Korrespondenzverarbeitung (Eingang von Anträgen auf Papier oder elektronisch) angestrebt. Projektverzögerungen (Prozessanpassungen und Tests) sowie die Umsetzung parallel zum bestehenden Postverarbeitungsprozess führen zu einem Mehrbedarf von 0,8 Millionen (1 Mio. anstelle von 0,2 Mio.)

Das Volumen an Rechnungen, das von den IV-Stellen zur Kontrolle und Zahlung an die Sektion «Zahlung der individuellen AHV/IV-Leistungen» gesandt wird, erweist sich als höher als bei der Budgetierung angenommen. Zudem fällt der Rückgang der Papier-Rechnungen geringer aus als erwartet. Weiter wurde der Prozess zur digitalen Erfassung der Papierrechnungen angepasst und bei der ZAS zentralisiert. Diese Anpassungen wurden schneller realisiert als geplant und führen zu Effizienzgewinnen bei den IV-Stellen – die ZAS hingegen ist mit einem unerwartet hohen Initialaufwand konfrontiert. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 0,4 Millionen (0,6 Mio. statt 0,2 Mio.).

In der Summe wird für die drei genannten Bereiche ein Nachtragskredit in der Höhe von 2,9 Millionen beantragt, welcher vollumfänglich auf den Personalverleih entfällt.

606 EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG**A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen 7 134 000**

Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen ist für den Schweizer Mitgliedsbeitrag an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX) vorgesehen. Die jährliche Beitragsleistung bemisst sich am Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz im Verhältnis zum kumulierten BIP der gesamten teilnehmenden Staaten. Für das Jahr 2020 wurde eine Beitragsleistung der Schweiz an FRONTEX von 17,0 Millionen budgetiert, unter Annahme eines FRONTEX-Budgets von 334,8 Millionen Euro und eines Schweizer Beitragssatzes von 4,42 Prozent.

Aufgrund der Migrationslage und zur Verstärkung der Operationen erhöhte FRONTEX das provisorische Budget auf 428 Millionen Euro. Zudem ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung neu von einem Schweizer Beitragssatz von 4,9 Prozent auszugehen.

Damit erhöht sich die provisorische Beitragszahlung der Schweiz auf bis zu 21,0 Millionen Euro respektive 24,2 Millionen Franken. Die definitive Beitragssumme wird erst im November 2020 festgelegt. Damit die Schweiz die Beitragszahlung vollumfänglich leisten kann, wird ein Nachtragskredit von 7 134 000 Franken beantragt.

A240.0104 Finanzaufwand 3 000 000

Das Bundesgericht hat am 29.1.2020 entschieden, dass die gesetzliche Grundlage für die Besteuerung von Cannabisblüten respektive deren Unterstellung unter die Tabaksteuer fehlt (Urteil 2C_348/2019). Im Grundsatz haben alle Hersteller Anspruch auf Rückerstattung der Tabaksteuer, auch wenn sie bisher keine Rechtsmittel ergriffen haben. Neben Tabaksteuern in Höhe von rund 30 Millionen müssen auch Vergütungszinsen von rund 3 Millionen zurückerstattet werden, wofür vorliegend ein Nachtragskredit beantragt wird.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2019	VA 2020	NK II 2020	in % VA 2020
Total				4 214 000	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			214 000	
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	10 152 261	10 584 000	214 000	2,0
	<i>davon kompensiert</i>			214 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung			4 000 000	
A231.0373	Hochseeschifffahrt	158 717 000	-	4 000 000	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

704 STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT**A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf 214 000**

Als EFTA-Mitgliedstaat entrichtet die Schweiz einen jährlichen Pflichtbeitrag. Die Beiträge werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel festgelegt. Im Zusammenhang mit dem neuen EFTA-Gebäude in Brüssel ist es zu unerwarteten Mehrkosten gekommen. Diese waren bei der Eingabe des Voranschlags 2020 nicht voraussehbar, weshalb ein Nachtragskredit von 214 000 Franken beantragt wird. Der Nachtrag wird vollständig im Kredit A231.0204 «Welthandelsorganisation (WTO)» des SECO kompensiert.

724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG**A231.0373 Hochseeschifffahrt 4 000 000**

Der Bund ist in der Vergangenheit Bürgschaften für Darlehen zur Finanzierung von Hochseeschiffen eingegangen. Das Schiff San Padre Pio wird seit Januar 2018 in Nigeria festgehalten. Aufgrund der Festsetzung in Nigeria und der Aussetzung der Zahlungen des Charterers seit Juni 2019 fehlen der Gesellschaft die Einnahmen. Infolge ausbleibender Zins- und Amortisationszahlungen hat die finanzierende Bank per 31.3.2020 die Bürgschaft gezogen und den Bund als Bürge für die verbleibende Bürgschaftssumme in Höhe von 4 305 000 US-Dollar zuzüglich des Jahreszinses in Höhe von rund 95 000 US-Dollar zur Zahlung angehalten. Der Bund muss diese Zahlung bis spätestens 31.12.2020 leisten. Der nicht verwendete Anteil der Reserve aus dem Nachtrag I/2020 für die Hochseeschifffahrt wird mit diesem Nachtragskredit verrechnet. Es wird daher ein Nachtragskredit von 4,0 Millionen beantragt.

Der Bundesrat hat das EDA beauftragt, Klage gegen Nigeria beim Internationalen Seegerichtshof (ITLOS) einzureichen. Mit einem Urteil ist frühestens in zwei Jahren zu rechnen. Der Bund wird alle geeigneten Massnahmen treffen (z.B. Geltendmachung entsprechender Forderungen), um den Verlust des Bundes soweit wie möglich zu reduzieren.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

CHF		R 2019	VA 2020	NK II 2020	in % VA 2020
Total				2 900 000	
810	Bundesamt für Umwelt			2 900 000	
A236.0126	Revitalisierung	36 059 534	35 700 000	2 900 000	8,1
	<i>davon kompensiert</i>			<i>2 900 000</i>	
	<i>Vorschuss</i>				-

810 BUNDESAMT FÜR UMWELT**A236.0126 Revitalisierung 2 900 000**

Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) im Jahr 2011 wurde die Pflicht zur Gewässerrevitalisierung in der Gesetzgebung verankert. Der Bund gewährt den Kantonen Beiträge an die Planung und Durchführung der entsprechenden Massnahmen.

Planung und Umsetzung von Revitalisierungsprojekten sind oft komplex, betreffen verschiedene Anspruchsgruppen mit divergierenden Interessen und erfordern entsprechend lange Zeiträume bis zur Realisation. Nachdem die Startphase bei den Revitalisierungen überwunden ist, wurden die Zahlungskredite 2017 bis 2019 vollständig ausgeschöpft. Ende 2019 lagen die offenen Verpflichtungen des Bundes für Revitalisierungsprojekte aus der Verpflichtungsperiode 2016–2019 bei 21,7 Millionen. Geplant war im Voranschlag 2020 ein Abbau dieser Verpflichtungen um gut 9 Millionen. Da die Realisierung der Projekte rascher als geplant voranschreitet, sollen mit dem beantragten Nachtragskredit von 2,9 Millionen 2020 weitere eingehende Rechnungen aus existierenden Verpflichtungen aus der Periode 2016–2019 beglichen werden. Damit soll der Verpflichtungsüberhang aus der Vorperiode per Ende 2020 auf unter 10 Millionen reduziert werden. Der Nachtrag wird vollständig im Kredit A231.0326 «Wasser» des BAFU kompensiert.

2 VERPFLICHTUNGSKREDIT

Das Parlament hat mit den Nachträgen I und IIa Voranschlagskredite von 30 Millionen für die Beschaffung von Arzneimitteln bewilligt. In der Zwischenzeit beschafft der Bund die Arzneimittel im Regelfall nicht mehr direkt, sondern gibt den Lieferfirmen eine Abnahmegarantie für die von den Spitälern bestellten Arzneimittel. Er geht dafür mehrjährige Verpflichtungen ein, was einen Verpflichtungskredit benötigt.

MIT DEM NACHTRAG II BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			30,0
Gesundheit			
316 Covid: Beschaffung Arzneimittel	V0347.00 A231.0421 A290.0112	-	30,0

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

V0347.00 Covid: Beschaffung Arzneimittel 30 000 000

Gestützt auf die Beschlüsse des Parlaments im Rahmen der Nachträge I und IIa zum Voranschlag 2020 sind im BAG für die dringliche Beschaffung von Arzneimitteln zur Behandlung von Corona-Patienten Mittel von 30 Millionen eingestellt.

Um den Beschaffungsprozess für alle involvierten Parteien zu vereinfachen, kauft der Bund entgegen der ursprünglichen Absicht Arzneimittel nur im Ausnahmefall direkt ein. Er handelt aber mit den Lieferfirmen die Mengen und Preise aus und stellt ihnen dafür eine entsprechende Abnahmegarantie aus. Die Lieferfirmen stellen dann den Spitälern die bestellten Arzneimittel direkt zu und verrechnen ihnen den verhandelten Preis. Falls nicht alle durch den Bund reservierten Arzneimittel verkauft werden, muss der Bund die Restbestände bei deren Verfalldatum zum garantierten Preis übernehmen. Für diese mehrjährigen Abnahmeverpflichtungen wird ein Verpflichtungskredit von 30 Millionen beantragt. Der Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Die Zahlungen werden insgesamt tiefer ausfallen, sich aber auf die Jahre 2020–2022 verteilen. Für das Jahr 2021 wird dem Parlament im Rahmen der Nachmeldung zum Voranschlag 2021 ein Voranschlagskredit von 4 Millionen beantragt.

KREDITVERSCHIEBUNG FÜR COVID-TESTKOSTEN

Für die Finanzierung der COVID-Tests hat das Parlament im Rahmen des Nachtrags IIb einen Voranschlagskredit von 288,5 Millionen bewilligt. Seit der Übernahme der Testkosten durch den Bund wird deutlich mehr getestet. Die bewilligten Mittel werden nicht ausreichen, weshalb die Möglichkeit für eine Kreditverschiebung beantragt wird.

Um die Hürden für die Patientinnen und Patienten möglichst zu beseitigen und die Kantone finanziell zu entlasten, übernimmt der Bund seit Inkrafttreten der Covid-19-Verordnung 3 die Kosten von ambulant durchgeführten Analysen auf SARS-CoV-2. Für die Finanzierung der Tests bis Ende 2020 hat das Parlament im Rahmen des Nachtrags IIb einen Kredit von 288,5 Millionen bewilligt (316/A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests). Dieser basierte auf der Annahme, dass pro Tag durchschnittlich 8000 Tests (molekularbiologische Analysen) durchgeführt werden. Die Mittel wurden haushaltneutral zu Lasten des Kredits des VBS kompensiert (525/ A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial) .

Seit Übernahme der Testkosten durch den Bund wird deutlich mehr getestet. Derzeit werden durchschnittlich 12 000 Tests pro Tag durchgeführt. Zwar konnte der Bundesrat die Höchstbeträge für die vom Bund zu übernehmenden Testkosten herabsetzen, wodurch mit den bewilligten Mitteln durchschnittlich 1200 zusätzliche molekularbiologische Analysen auf SARS-CoV-2 pro Tag finanziert werden können. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen.

Da der benötigte Betrag stark vom Verlauf der Epidemie in Kombination mit der saisonalen Grippe und dem Testverhalten abhängt, ist eine Schätzung des Mehrbedarfs aus heutiger Sicht nicht möglich. Gleichzeitig zeichnet sich aber ab, dass die Mittel der Armeeapotheke für die Beschaffung von Sanitätsmaterial bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Mit der beantragten Kreditverschiebung sollen daher VBS und EDI ermächtigt werden, im Umfang des zusätzlichen Mittelbedarfs Kreditverschiebungen vom Kredit für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (VBS) zum Kredit für die Finanzierung der Testkosten (EDI) vorzunehmen.

Mit dem Voranschlag 2021 werden dem Parlament weitere 288,8 Millionen für die Finanzierung von COVID-Tests beantragt. Wenn die Anzahl der Tests im Jahr 2021 weiterhin hoch bleibt, dürfte diese Mittel ebenfalls nicht ausreichen. Da aktuell jedoch keine verlässliche Schätzung möglich ist, wird der Bundesrat eine allfällige Krediterhöhung im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2021 beantragen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Beratung der Staatsrechnung 2019 in den eidg. Räten auf die Wintersession 2020 verschoben. Die Bildung der zweckgebundenen Reserven wurde somit noch nicht bewilligt. Damit die Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen, hat der Bundesrat stattdessen bei Bedarf eine Kreditübertragung vorgenommen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2019	VA 2020	Kreditüber- tragungen 2019	in % VA 2019
Eidg. Departement des Innern				4 087 600	
306	Bundesamt für Kultur			477 600	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 513 700	81 890 300	477 600	0,6
317	Bundesamt für Statistik			1 325 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	172 818 100	173 845 900	1 325 000	0,8
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen			1 800 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 029 100	71 055 300	1 800 000	2,6
342	Institut für Virologie und Immunologie			485 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 073 500	20 821 500	485 000	2,3
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport				1 012 877	
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo			1 012 877	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 371 600	81 353 800	1 012 877	1,2
Eidg. Finanzdepartement				6 646 000	
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes			2 281 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 668 800	26 379 300	246 000	1,0
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	64 939 600	59 131 300	2 035 000	3,1
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation			4 365 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	422 986 100	437 499 500	4 365 000	1,0
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung				3 805 740	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			305 800	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	127 707 500	131 669 000	305 800	0,2
710	Agroscope			1 736 175	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	189 333 000	189 401 400	1 736 175	0,9
785	Information Service Center WBF			1 763 765	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 420 500	33 325 800	1 763 765	5,8

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

306 BUNDESAMT FÜR KULTUR

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 477 600

Das BAK hat mit der Staatsrechnung 2019 einen Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 1 172 600 Franken gestellt. Um den Projektverlauf nicht weiter zu verzögern, hat der Bundesrat für einen Teil der Projekte eine Kreditübertragung von 477 600 Franken bewilligt. Die grössten Projekte betreffen «125 Jahre Schweiz. Nationalbibliothek» (200 000 Fr.), «100 Jahre Friedrich Dürrenmatt» (100 000 Fr.) sowie das Projekt «ISOS» (Bundesinventar für Schützenswerte Ortsbilder, 110 000 Fr.).

317 BUNDESAMT FÜR STATISTIK**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 325 000**

Das BFS hat mit der Staatsrechnung 2019 einen Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven von 3 889 058 Franken gestellt. Damit es zu keinen weiteren Projektverzögerungen kommt, hat der Bundesrat für drei Projekte im Juni 2020 Kreditübertragungen in der Höhe von 1 325 000 Franken bewilligt. Sie betreffen das Projekt «SOSTAT 2020» (225 000 Fr.), das Projekt «Validierungservice 2.0 Premium NG» (900 000 Fr.) und das Projekt «Migration SAS» (20 000 Fr.).

341 BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 800 000**

Aufgrund der Verzögerung des Programms GENOVA konnten die Projekte «Prozesse und Digitale Transformation» nicht wie geplant im Jahr 2019 vorangetrieben werden und sollen nun im laufenden Jahr 2020 fortgesetzt werden. Die Projekte beinhalten die Themenbereiche Prozessanalyse und -Dokumentation in Zusammenhang mit Acta Nova, BCM, IKS, IDP sowie weitere Geschäftsabläufe (0,8 Mio.).

Auch die Applikation E-Tierversuche konnte aufgrund von Verzögerungen in Teilprojekten nicht wie geplant 2019 fertiggestellt werden; die Arbeiten sollen nun ebenfalls im laufenden Jahr weitergeführt werden. Die Applikation unterstützt den Bund, die Kantone (inkl. ihre Tierversuchskommissionen) und die Forschungsinstitute bei der Einhaltung der rechtlichen Grundlage im Bereich Tierversuche. Die heutige Lösung ist am Ende ihres Life-Cycles. Das Projekt Erneuerung E-Tierversuche sieht deshalb eine Neuentwicklung (Individualentwicklung) zum Ersatz der heutigen IKT-Lösung vor (1,0 Mio.). Für die Mittel wurde im Rahmen der Staatsrechnung 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven in gleicher Höhe beantragt.

342 INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 485 000**

Im Rahmen des Projekts «Sanierung Hochsicherheitslabor IVI Mittelhäusern» kam es im Teilprojekt «Labor Probeannahme und Analyse Labor» zu Verzögerungen aufgrund der Komplexität (erhöhte Anforderungen an die Biosicherheit, Hochsicherheitslabor). Sie hatten zur Folge, dass verschiedene Beschaffungen und Dienstleistungen nicht wie geplant im Jahr 2019 getätigt werden konnten. Das Projekt soll nun im laufenden Jahr 2020 weitergeführt werden. Für die Mittel wurde mit der Staatsrechnung 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven in gleichem Umfang beantragt.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT**570 BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 012 877**

Swisstopo benötigt für mehrere Projekte eine Kreditübertragung anstelle der in der Staatsrechnung 2019 beantragten zweckgebundenen Reserven von 1 012 877 Franken. Die grössten Kreditübertragungen betreffen die Projekte «Print on Demand» (Fr. 200 000), «Swiss Map Mobile 2020» (343 000 Fr.) sowie eine IT-Hardware-Beschaffung (124 294 Fr.).

EIDG. FINANZDEPARTEMENT**608 INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 246 000**

Das ISB hat mit der Staatsrechnung 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven von 11 330 100 Franken beantragt (davon für den Funktionsaufwand 896 000 Fr.). Damit diverse Aufträge, die das ISB erfüllen muss, nicht gefährdet werden und es zu keinen Projektverzögerungen kommt, benötigt das ISB bereits zu Beginn des 4. Quartals 2020 ein Teil der Mittel in der Höhe von 246 000 Franken.

A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit) 2 035 000

Das ISB hat mit der Staatsrechnung 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven von 11 330 100 Franken beantragt (davon für IKT Bund 10 434 000 Fr.). Damit diverse Aufträge, die das ISB erfüllen muss, nicht gefährdet werden und es zu keinen Projektverzögerungen kommt, benötigt das ISB bereits zu Beginn des 4. Quartals 2020 ein Teil der Mittel in der Höhe von 2 035 000 Franken für die nachfolgenden Vorhaben: Beschaffung Public Clouds Bund (816 000 Fr.), Redesign ADD (609 000 Fr.), Releases SSO-Portal 7 (307 000 Fr.) sowie Authentication Bridge ALMA-eIAM (303 000 Fr.).

609 BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 4 365 000**

Das BIT hat mit der Staatsrechnung 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven von 4 440 000 Franken beantragt. Damit die Aufträge, die das BIT erfüllen muss, nicht gefährdet werden und es zu keinen Projektverzögerungen kommt, benötigt das BIT bereits zu Beginn des 4. Quartals 2020 ein Teil der Mittel in der Höhe von 4 365 000 Franken für die Beschaffung von Hardware im Rahmen von SUPERB in der Höhe von 3,7 Millionen und den Lifecycle Admin VDI Campus in der Höhe von 665 000 Franken. Die restlichen Mittel von 75 000 Franken werden erst ab Ende des 4. Quartal 2020 benötigt.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG**704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 305 800**

Das SECO hat mit der Staatsrechnung 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 305 800 Franken beantragt. Grund dafür waren einerseits Verzögerungen in der Umsetzung des Projekts «Linked Data Plattform» (LINDAS), wodurch die entsprechenden Aufwände erst im 2020 anfallen (105 800 Fr.). Andererseits kam es 2019 auch im Projekt «Identitätsverbund Schweiz» (IDV) aufgrund von Verzögerungen zu reduzierten Ausgaben, welche nun im Folgejahr 2020 anfallen (200 000 Fr.). Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurde die parlamentarische Beratung der Staatsrechnung 2019 auf die Wintersession verschoben. Dies würde bedeuten, dass die Reserven frühestens Mitte Dezember 2020 zur Verfügung stehen würden. Da die Mittel für den Abschluss dieser Projekte bereits im Sommer verfügbar sein mussten, hat der Bundesrat bereits im Juni 2020 eine Kreditübertragung genehmigt.

710 AGROSCOPE**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 736 175**

Agroscope hat mit der Staatsrechnung 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 2 165 675 Franken beantragt. Damit diverse Aufträge, die Agroscope erfüllen muss, nicht gefährdet werden und es zu keinen Projektverzögerungen kommt, benötigt Agroscope bereits zu Beginn des 4. Quartals 2020 ein Teil der Mittel (1 736 175 Fr.). Die grössten Kreditübertragungen betreffen folgende Vorhaben: IT-Projekte (451 800 Fr.); 7 Forschungsprojekte, finanziert durch andere Verwaltungseinheiten (BAFU und BLV, 247 000 Fr.); 1 Forschungsprojekt, finanziert durch SBFI (Bestandteil des EU_H2020 Programms, 207 000 Fr.) sowie 8 Forschungsprojekte, welche durch das ordentliche Budget finanziert werden (368 700 Fr.).

785 INFORMATION SERVICE CENTER WBF**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 763 765**

Das ISCeco hat mit dem Rechnungsabschluss 2019 die Bildung von zweckgebundenen Reserven von 2 606 983 Franken beantragt. Damit diverse Aufträge, die das ISCeco erfüllen muss, nicht gefährdet werden und es zu keinen Projektverzögerungen kommt, wird ein Betrag von 1 763 765 Franken bereits zu Beginn des 3. Quartals 2020 benötigt.

KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein Nachtragskredit beantragt werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue Verpflichtungskredite beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die Kreditübertragung dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann

Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die Kreditverschiebungen. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Bundesbeschluss IV über den Nachtrag II zum Voranschlag 2020

vom xx. Dezember 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. September 2020²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2020 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2020 der Schweizerischen Eidgenossenschaft folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	95 320 500
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	2 900 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2020 werden zusätzliche Ausgaben von 98 220 500 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die Beschaffung von Arzneimitteln zur Behandlung von Corona-Patienten wird ein Verpflichtungskredit von 30 000 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Kreditverschiebung

Das VBS (V) und das EDI (BAG) werden ermächtigt, im Umfang des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für die Analysen auf SARS-CoV-2 Kreditverschiebungen vom Kredit Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial (V) zum Kredit Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests vorzunehmen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

